



Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 16.04.2019

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Reparatur des Feuerwehreinsatzfahrzeuges „IVECO 79-14“, zum Preis von € 7.336,69, laut vorliegendem Angebot vom 28.03.2019, an die Firma Auto Gerhager GmbH, Abt-Oberleitner-Str. 14, D-87629 Füssen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt über die Teilnahme am Projekt eCarsharing mit der Marktgemeinde Reutte in der nächsten Gemeinderatssitzung abzustimmen

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die 2. Baustufe zur Errichtung des neuen Parkplatzes am Sportgelände/Dorfplatz, an die Firma Strabag AG, zum Preis von € 46.491,74 (netto).

(einstimmig)

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 15.04.2019, zu Tagesordnungspunkt 7, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Gemeinde Pflach ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Februar 2019, mit der Planungsnummer 826-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach im Bereich der Grundstücke 1080, 1084, 1085, KG 86030 Pflach (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach vor:

Umwidmung Grundstück **1080 KG 86030 Pflach**

rund 2630 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, **in Wohngebiet § 38 (1), sowie rund 1 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1)**

weilers Grundstück **1084 KG 86030 Pflach**

rund 654 m² von Wohngebiet § 38 (1) **in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

weilers Grundstück **1085 KG 86030 Pflach**

rund 646 m² von Wohngebiet § 38 (1) **in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, ausgearbeiteten Entwurf über die **Änderung des Bebauungsplanes vom 15.04.2019, BPL_NR. 2019_01**, im Bereich der Grundparzellen: 1080, 1084 und 1085, KG Pflach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten für die angefallenen Reparaturen am Rasentraktor des Zweigvereines Fußball, laut vorgelegter Kostenaufstellung des Zweigvereines Fußball vom März 2019, in Höhe von € 1.111,55.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten bzw. abzulehnen:

Eduard Wallnöfer, Schülerheim, Innsbruck		(abgelehnt)
Seelsorge Region Raum Reutte, Pfarre Breitenwang	€ 283,52	(einstimmig)
Tiroler Kaiserjägerbund, Bezirksgruppe Reutte	€ 50,--	(einstimmig)
BSVT, Blinden-, und Sehbehindertenverband, Tirol	€ 50,--	(7 Ja-, 3 Nein-Stimmen)
Schützenkompanie Reutte	€ 70,--	(einstimmig)
Pensionistenverband, Ortsgruppe Reutte	€ 70,--	(einstimmig)
Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Reutte	€ 100,--	(einstimmig)
Jugend eine Welt, Reinhard Heiserer	€ 100,--	(9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 16.04.2019
Abnahme:



Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)